



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:
transplantation@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Basel, 20. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. September 2022
Vernehmlassung zur Änderung der Transplantationsverordnung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Transplantationsverordnung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die geplante Änderung der Transplantationsverordnung.

Das heutige Transplantationsrecht unterscheidet in Bezug auf die Todesfeststellung noch nicht, ob Gewebe und/oder Zellen zusammen mit Organen entnommen werden, oder erst zu einem Zeitpunkt, an dem eine Organentnahme nicht mehr möglich ist. Mit der vorliegenden Revision wird diesem Umstand Rechnung getragen. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst daher, dass diese Lücke mit der vorliegenden Revision geschlossen wird.

Unter dem Blickwinkel des Gesundheitsschutzes begrüssen wir zudem die Unterstellung der Herstellungsverfahren für Transplantatprodukte zur autologen Transplantation unter eine Zulassungspflicht.

Die Anpassungen im Bereich der Finanzierung der Lebendspende-Nachsorge tragen dem Regelungsbedarf bei Sonderfällen Rechnung und ermöglichen es, dass die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) die Gelder des Lebendspende-Nachsofunds nicht nur verwalten, sondern künftig auch – unter Genehmigungsvorbehalt durch das EDI – anlegen kann.

Schliesslich begrüsst der Kanton Basel-Stadt die Schaffung einer Grundlage, damit zusätzlich zur Erhebung von Daten zu Transplantationen im Ausland mit medizinischer Nachbetreuung in der Schweiz künftig auch Daten zu Lebendspenden in der Schweiz, bei denen eine Spenderin oder ein Spender bzw. eine Empfängerin oder ein Empfänger aus dem Ausland beteiligt sind, erhoben und an den Europarat gemeldet werden können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Frau Dorothee Frei Hasler (Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'B' followed by a horizontal line and a vertical stroke.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Schüpbach-Guggenbühl' with a flourish at the end.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin